

## Nutzen Sie die guten Vorsätze fürs neue Jahr: Jetzt Krebsfrüherkennungs-Termine machen!

Weniger Stress, mehr Zeit für Familie und Freunde, Rauchstopp, Abnehmen oder mehr Sport: Knapp die Hälfte der Deutschen fasst zum neuen Jahr gute Vorsätze. Bei den Frauen sollte die jährliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung beim Gynäkologen auf dieser Liste nicht fehlen, wissen die Frauenärzte der ärztlichen Genossenschaft GenoGyn.

Die wichtigsten Infos: Die Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung umfasst für alle Frauen ab 20 Jahren eine Reihe von Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung. Das sind Blutdruckmessung, die Untersuchung der Schamlippen, der Scheide und des Muttermundes, ein Zellastrich vom Muttermund und aus dem Gebärmutterhalskanal, die Tastuntersuchung der Gebärmutter und der Eierstöcke sowie die Tastuntersuchung von Brust, Achselhöhlen und des Enddarmes. Außerdem übernehmen die Krankenkassen für Frauen zwischen dem 50. und dem 69. Lebensjahr alle zwei Jahre das Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs.

Darüber hinaus gibt es weitere Vorsorgemaßnahmen, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden, die aber medizinisch sehr sinnvoll sind. Zum Beispiel die vaginale Ultraschalluntersuchung des Unterleibs zur Früherkennung von Eierstockkrebs und Gebärmutterkörperkrebs.



Am besten gleich vereinbaren: Ihren Termin zur Krebsfrüherkennung beim Frauenarzt.

### Eierstockkrebs – die unterschätzte Gefahr

Das schnell wachsende und aggressive Ovarialkarzinom ist mit rund 9600 Neuerkrankungen im Jahr der zweithäufigste gynäkologische Tumor und verläuft zunächst ohne Symptome. Das Risiko scheint mit dem Alter anzusteigen. Auch Unfruchtbarkeit und Kinderlosigkeit, eine frühe erste Regelblutung und spätes Einsetzen der Wechseljahre können relevant sein. Außerdem sind bestimmte Genveränderungen bekannt, die das persönliche Risiko für Eierstockkrebs erhöhen. Da im Rahmen der gesetzlichen Vorsorge-Programme keine Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung vorgesehen ist, empfiehlt die GenoGyn allen Frauen diese, auch bei Beschwerdefreiheit, einmal jähr-

lich von sich aus vornehmen zu lassen. Die Kosten dafür liegen zwischen 35 und 75 Euro und dürften im Vergleich zu den Preisen eines üblichen Friseurbesuchs kein Grund sein, die guten Vorsätze für 2011 aufzugeben.

#### Impressum

Herausgeber: Sensus GmbH  
Im Park 6  
56112 Lahnstein  
Tel.: 02621/6289154

Chefredaktion; Verantwortlich für den redaktionellen Teil der Ausgabe: Dr. med. Edgar Leißling

Redaktion: :machtwort, Köln

Redaktionsbeirat: Dr. med. Bodo Jordan  
Dr. med. Jürgen Klinghammer  
Dr. med. Helge Knoop

Layout; Grafik; Satz; Druck: Druckerei Johann Neuwied

„Liv!“ erscheint 4-mal jährlich kostenlos für Praxispatienten.  
Zur Weitergabe nicht geeignet.

### GenoGyn – Ärztliche Genossenschaft seit über 10 Jahren Der starke Partner an der Seite Ihres Frauenarztes!

Unsere aktuelle Präventions-Initiative  
mit ihren innovativen Fortbildungen macht Ihren Gynäkologen zum  
Experten in allen Fragen der modernen Gesundheitsvorsorge



Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und  
für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.  
Geschäftsstelle: Classen-Kappellmann-Str. 24, 50931 Köln  
Telefon: 0221 / 94 05 05 390, Telefax: 0221 / 94 05 05 391  
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de  
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Wenn Sie noch Fragen zu einem Artikel haben, sprechen  
Sie uns an. Wir sind für Sie da.